

Geschäftsbericht 2015

Deutsche Klassenlotterie Berlin



Impressum

Herausgeber

Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB)
Brandenburgische Straße 36, 10707 Berlin
Telefon +49 30 89 05-0
Telefax +49 30 89 05-15 17
info@lotto-berlin.de
www.lotto-berlin.de

Realisierung

Nolte | Kommunikation
www.nolte-kommunikation.de

Inhalt

Lagebericht	4
1. Rechtsgrundlagen	4
2. Zur wirtschaftlichen Lage	4
3. Unternehmensentwicklung 2015	5
4. Spielauftrags- und Losaufkommen	6
5. Sonder- und Prämienauslosungen	6
6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage	6
7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement	6
8. Berliner Corporate Governance Kodex	7
9. Responsible Gaming	7
10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	7
11. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag	9
12. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2016 und 2017	9
Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand	10
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	16
Auszüge aus dem Anhang	18
Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	18
Sonstige Angaben	18

Lagebericht

1. Rechtsgrundlagen/Spielangebote/
Internationale Mitgliedschaften
2. Zur wirtschaftlichen Lage
3. Unternehmensentwicklung 2015
4. Spielauftrags- und Losaufkommen
5. Sonder- und Prämienauslosungen
6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz-
und Liquiditätslage
7. Vertriebsorganisation und Marketing/
Kundenmanagement
8. Berliner Corporate Governance Kodex
9. Responsible Gaming
10. Chancen und Risiken der zukünftigen
Entwicklung
11. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag
12. Ausblick auf die Geschäftsjahre
2016 und 2017

Lagebericht

1. Rechtsgrundlagen

Eine wesentliche Rechtsgrundlage bildet das zweite Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 19. Juni 2012, mit dem der Glücksspielstaatsvertrag in seiner neuen Fassung (GlüStV n. F.) und das Ausführungsgesetz zum GlüStV zum 01.07.2012 in Kraft getreten sind.

Darüber hinaus ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974, zuletzt geändert durch das Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 15. Dezember 2007.

Gemäß § 2 DKLK-Gesetz hat die DKLK die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Ausspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die aktuell gültigen Veranstaltungserlaubnisse für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2017 wurden am 31.01.2013 erteilt.

Die DKLK hat gemäß § 6 des DKLK-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLK-Stiftung einmalig am Jahresanfang um einen Betrag von T€ 400 zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention abzuführen.

Spielangebote

Die DKLK veranstaltete wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2015 zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO 13er Ergebnisswette, TOTO 6aus45 Auswahlwette, die Lotterie Glücksspirale sowie das Spiel KENO mit der Zusatzlotterie plus 5.

Die länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet. In Kooperationen mit Blockpartnern aus dem DLTB wurden die Sofort-Lotterie Glücksrakete sowie die übrigen Rubbellos-Lotterien veranstaltet.

Internationale Mitgliedschaften

Die DKLK ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL). Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist seit 09.06.2015 Präsident des Executive Committee der EL (bis dahin erster Vizepräsident).

2. Zur wirtschaftlichen Lage

Die bundesweit etwas verbesserte wirtschaftliche Gesamtsituation schlägt sich in den verfügbaren Einkommen der Kernzielgruppen der DKLK nach wie vor nur in geringem Umfang nieder. Hinzu kommen der demografisch bedingte Rückgang der Anzahl der Stammspieler sowie umfangreiche rechtliche Auflagen, die die Kommunikationsmöglichkeiten zur Gewinnung neuer Zielgruppen, die das Wachstum in Berlin z. B. in den Bereichen Startups oder Medien prägen, beeinträchtigen, wenn nicht gar unmöglich machen.

Ein sich veränderndes Käuferverhalten erschwert es den klassischen Annahmestellen der DKLK, ihr Umsatzniveau zu halten oder gar Zuwächse zu erzielen. Andererseits ist es weiterhin schwierig, neue terrestrische Vertriebswege (Supermärkte, Discounter etc.) zu nutzen, da hier oft aufsichtsrechtliche Vorgaben entgegenstehen.

Die Umsätze über den Vertriebskanal Internet entwickeln sich weiterhin positiv, die Zugangsbedingungen für neue Kunden sind aber immer noch vergleichsweise kompliziert und dämpfen das Wachstum.

Die DKLK hält unverändert an ihrem staatlichen Auftrag fest, das Glücksspielverhalten zu kanalisieren, und trägt der weiteren Umsetzung der gesetzlich geforderten Ausrichtung des Spielgeschäfts am Spieler- und Jugendschutz sowie an der Spielsuchtprävention Rechnung.

Für das Land Berlin sind Lotterie- bzw. Sportwettensteuern in Höhe von € 47,3 Mio. und für die DKLK-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 54,5 Mio. angefallen. € 0,4 Mio. fließen direkt für Zwecke der Suchtforschung und der Suchtprävention an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Einschließlich des Bilanzgewinns 2015 in Höhe von

€ 5,5 Mio. und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale (€ 1,6 Mio.) sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 109,3 Mio. an zweckgebundenen Abgaben und Steuern erzielt worden.

3. Unternehmensentwicklung 2015

Umsatzsituation

Die Umsätze 2015 liegen mit € 285,0 Mio. um € 8,0 Mio. (2,9 %) über dem Vorjahreswert, wobei die Spieleinsätze um € 7,5 Mio. und die Bearbeitungsgebühren um € 0,5 Mio. anstiegen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr kalendarisch bedingt 53 Veranstaltungswochen abgerechnet wurden (Vorjahr: 52 Veranstaltungswochen). Aus dem Internet-Spielbetrieb wurden im Jahr 2015 Umsätze von € 10,2 Mio. (Vorjahr € 8,3 Mio.) erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen zu den Gesamtumsätzen mit € 8,4 Mio. (Vorjahr € 5,0 Mio.) bei.

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Spieleinsatz um € 2,4 Mio. (1,4 %) über dem Vorjahreswert. Die Zusatzlotterien zum Hauptspiel LOTTO 6aus49 stiegen um € 0,7 Mio.

(Spiel 77: 1,4 %; SUPER 6: 1,8 %). Bei der Spielart KENO war ein Umsatzzuwachs von € 0,1 Mio. (1,5 %) zu verzeichnen, das Zusatzspiel plus 5 blieb annähernd gleich.

Das Spielangebot Eurojackpot entwickelte sich – auch aufgrund von sechs Phasen mit hohem Jackpot (mehr als € 30 Mio. in der Spitze) – positiv und erzielte im Berichtsjahr Spieleinsätze in Höhe von € 29,2 Mio. Dies sind € 6,4 Mio. (28,1 %) mehr als im Vorjahr. Seit 2013 ist bei Eurojackpot auch die Teilnahme an den Zusatzspielen Spiel 77 und SUPER 6 sowie an der GlücksSpirale möglich; vor allem die GlücksSpirale (Spieleinsatz € 5,-) konnte dank der Jackpots (mit LOTTO insgesamt 9 Jackpots über € 30 Mio.) um € 0,6 Mio. gegenüber 2014 zulegen – ein Zuwachs von 8,0 %.

Beim TOTO verzeichnet die 6aus45 Auswahlwette einen Rückgang zum Vorjahr von 7,0 %, während sich der Umsatz der 13er Ergebnissette um 13,7 % erhöhte. Insgesamt nahmen die TOTO-Einsätze um € 0,1 Mio. (6,0 %) zu.

Die in Kooperation mit den Blockpartnern aus Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gestalteten Rubbellosserien sowie die Glücksrakete erhöhten ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 14,7 %.

Im Berichtsjahr und in den vier Jahren davor wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt je Veranstaltungswoche	
						2014	2015
Anzahl der Veranstaltungen	52	52	52	52	53	T€	T€
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	T€	T€
I. LOTTO 6aus49 ¹	177,2	158,3	179,4	173,5	175,8	3.337	3.317
II. Eurojackpot ²		13,3	19,3	22,8	29,2	438	551
III. TOTO	1,6	1,6	1,5	1,4	1,5	27	28
IV. KENO	8,0	7,2	7,0	6,6	6,7	127	126
V. plus 5	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6	12	11
VI. Spiel 77	42,3	37,5	35,5	32,8	33,2	631	626
VII. SUPER 6	17,5	15,5	14,8	13,6	13,9	262	262
VIII. ODDSET							
▪ Kombi-Wette	3,2	2,8	2,6	2,7	0,0	52	0
▪ TOP-Wette	0,4	0,5	0,5	0,8	0,0	15	0
IX. GlücksSpirale	7,7	7,0	7,4	7,4	8,0	142	151
X. Rubbellos-Lotterie	2,7	4,0	4,6	4,7	5,4	90	102
XI. INSGESAMT	261,4	248,4	273,3	266,9	274,3	5.133	5.174

1) Ab 04.05.2013 Spieleinsatzerhöhung auf € 1,00, Superzahl statt Zusatzzahl, neue Gewinnklasse (2 Richtige + Superzahl)

2) Seit 23.03.2012

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr mit € 10,6 Mio. um 5,3 % (€ 0,5 Mio.) über dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf den zusätzlichen Umsatz und eine zweite Berlin-Prämie zurückzuführen.

Großgewinne in Berlin

Berlin hatte 2015 sechs LOTTO 6aus49-Millionäre und einen GlücksSpirale-Millionär sowie 34 Gewinner mit Gewinnen ab € 100.000. Der größte Einzelgewinn wurde in der 28. Veranstaltung im LOTTO 6aus49 erzielt und belief sich auf über € 33,8 Mio.

Sozialbericht

Die DKLB beschäftigte zum Stichtag 31.12.2015 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/-innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 174 Personen (Vorjahr: 179 Personen), davon 86 Frauen. Insgesamt 13 Auszubildende wurden zum Stichtag wie folgt ausgebildet: Eine Auszubildende wird zur Bürokauffrau und jeweils vier Auszubildende zu Informatikkauleuten, Fachinformatikern und zu Kaufleuten für Büromanagement ausgebildet.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Löhnen/Gehältern mit T€ 8.686 (Vorjahr: T€ 8.547) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.861 (Vorjahr: T€ 2.905).

Einschließlich Vorstand waren 128 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 24 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 22 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 17 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2014: 16). Damit war – wie in den Vorjahren – keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Mit Datum vom 22.07.2015 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (Laufzeit bis 30.04.2016) vereinbart.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiter/-innen der DKLB gelten – mit Ausnahme der Pensionäre, die vor dem 01.04.1959 eingestellt wurden – die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

4. Spielauftrags- und Losaufkommen

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 21,2 Mio. (Vorjahr: 20,1 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements).

Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen 3,0 Mio. (Vorjahr: 2,6 Mio.) Rubbellose veräußert, wobei 2015 wie im Vorjahr die 2 €-Rubbellose besonders gut angenommen wurden (+ 35 %).

5. Sonder- und Prämienauslosungen

Im Jahr 2015 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem GlücksSpirale-Fond sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausge-

spielt. In Berlin wurde im März und November 2015 jeweils eine »Berlin-Prämie« als Sonderauslosung veranstaltet.

6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Ertragslage

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2015 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 4,4 Mio.) aus. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde ein Ergebnis von € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 5,8 Mio.) erzielt.

Vermögenslage/Finanzlage

Das Anlagevermögen, die Vorräte und ein Teil des sonstigen Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 48,3 % (Vorjahr: 44,5 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 2,2 %.

Liquiditätslage

Die Liquidität der DKLB ist gesichert. Den Geld- und Wertpapierbeständen von € 58,1 Mio. stehen »kurzfristige Passiva« (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 35,9 Mio. gegenüber, sodass sich eine Liquidität I. Grades von 161,8 % ergibt.

Unter Einbeziehung der übrigen »kurzfristigen Aktiva« errechnet sich eine Liquidität II. Grades von 186,9 %. Die Vorräte blieben dabei außer Ansatz, weil sie im Wesentlichen zur Veräußerung an Dritte weder bestimmt noch geeignet sind.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage sind einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

Vertriebsorganisation

Die Anzahl der Annahmestellen reduzierte sich auf 925 (Vorjahr 937). Dabei standen 58 Schließungen 46 Annahmestellen gegenüber, die im Jahresverlauf neu eröffnet wurden. Zusätzlich fanden 47 Betreiberwechsel statt.

Die weiterhin leicht rückläufige Entwicklung des Annahmestellennetzes der DKLB ist im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels begründet.

Unverändert sinkt die Anzahl der Annahmestellen mit klassischem Sortiment (Tabakwaren, Presseerzeugnisse). Die Anzahl der Kündigungen und Insolvenzen nimmt hier weiterhin zu.

Auch ist eine steigende Anzahl an Inhaberwechseln festzustellen. Unter Berücksichtigung der Marktveränderungen steht die Gewinnung neuer und innovativer Vertriebspartner im Vordergrund der Vertriebsarbeit. Die Kriterien für eine Annahmestelleneignung vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erschweren aber unverändert die Gewinnung von neuen Annahmestellen. Die Reduzierung der Anzahl der Annahmestellen hält somit unverändert an, neue Annahmestellen erreichen zudem nur noch in Ausnahmefällen das Umsatzniveau der ausscheidenden langjährig inhabergeführten Geschäfte.

Für neue Vertriebswege (z.B. Supermärkte) und neue Vertriebsformen (z. B. SB-Terminals) werden Genehmigungen, anders als in anderen Bundesländern, nicht erteilt, sodass für die Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung wichtige Alternativen an Standorten und Vertriebswegen fehlen. Den Veränderungen des Marktes und des Kaufverhaltens der Kunden kann aufgrund der Genehmigungssituation somit nur bedingt Rechnung getragen werden, der Kanalisierungsauftrag des staatlichen Anbieters in einem wettbewerbsintensiven Markt wie Berlin nur noch bedingt realisiert werden.

Auch 2015 wurden für ca. 100 Annahmestellen Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel beantragt. Dabei wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der DKLB-Auftritt bei Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

Im Bereich Schulung von Annahmestellenmitarbeitern wurden 250 Seminare mit insgesamt 1.503 Teilnehmern im DKLB-Schulungszentrum durchgeführt. Dabei wurde neben Produkt- und Beratungsmodulen besonderer Wert auf Spielsuchtprävention und Jugendschutz gelegt; zu diesem Themengebiet wurden 103 Basis-Kurse mit 685 Teilnehmern abgehalten.

Zur weiteren Sensibilisierung hinsichtlich Spielsuchtprävention fanden 38 sogenannte Aufbaukurse mit 326 Teilnehmern statt. Das 2012 eingeführte E-Learning-Angebot wurde auch 2015 erfolgreich weitergeführt. Mit dieser zeitgemäßen Schulungsvariante, die neben dem Verständnis von LOTTO-Produkten auch eine sichere Terminalbedienung vermittelt, konnte allgemein eine positive Resonanz erzeugt werden. 44 E-Learning-Kurse wurden mit 398 Teilnehmern durchgeführt. Für 47 Annahmestellenbetreiber bzw. Filialeitungen wurden außerdem 8 »Profi-Kurse« abgehalten. Im Jahr 2015 wurde in Form des Vorbereitungskurses ein weiterer Schulungsbaustein zur erfolgreichen Führung einer Annahmestelle positioniert. Hierzu fanden 9 Kurse mit insgesamt 67 Teilnehmern statt.

Die durchschnittlichen Wocheneinnahmen einer Annahmestelle betragen € 5.600 (Vorjahr: € 5.474). Pro Kopf der Bevölkerung wurden € 1,49 (Vorjahr: € 1,47) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

Marketing/Kundenmanagement

Die durch die Werberichtlinie geschaffenen Spielräume für die Kommunikationsmöglichkeiten wurden auch im Jahr 2015 von der DKLB genutzt. Dies ermöglichte der DKLB, den Kanalisierungsauftrag auch werblich weiter umzusetzen.

Die rasante Entwicklung des mobilen Marktes hat zudem derzeit einen starken Einfluss auf nahezu alle wichtigen Lebensbereiche und erfordert es auch für die DKLB, sich diesen Trends offensiv zu stellen. Hinsichtlich der Werbemöglichkeiten bestehen, insbesondere bei den für die DKLB wichtigen Jackpot-Werbemaßnahmen, aufgrund behördlicher und gerichtlicher Vorgaben weiterhin deutliche Einschränkungen; so darf die DKLB – im Gegensatz zu anderen staatlichen oder gewerblichen Anbietern – an einem Tag lediglich insgesamt 3 Hörfunkspots pro Sender mit jeweils 3 Stunden Abstand schalten. An Ziehungstagen darf keine Schaltung von Hörfunkspots erfolgen.

Für die DKLB als Anstalt öffentlichen Rechts gilt hinsichtlich der Kommunikation das Transparenzgebot in besonde-

rem Maße. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der DKLB, in alle (volljährigen) Bevölkerungsschichten hinein über die LOTTO-Produkte, die Spielbedingungen, die Chancen und Risiken sowie über die Verwendung der LOTTO-Mittel zu informieren, auch um ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern.

Nach Absprache mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie auf Basis des genehmigten Kommunikationskonzeptes, welches ein Bestandteil der Veranstaltungserlaubnis der DKLB ist, und der bundesweiten Werberichtlinie wurde die Öffentlichkeit über das bestehende Angebot der DKLB in angemessener Form und Intensität informiert. Zusätzlich fanden spezielle Kommunikationsmaßnahmen für die neuen mobilen Internetteilnahmemöglichkeiten statt.

8. Berliner Corporate Governance Kodex

Die im Berliner Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand zur Unternehmensführung (»Entsprechenserklärung«) für das Geschäftsjahr 2015 ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

9. Responsible Gaming

Das Spielgeschäft der DKLB ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Seit dem Jahr 2008 sind Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) in verstärktem Maße enthalten. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention. Seit 2011 ist die DKLB dementsprechend nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert.

Der Spieler- und Jugendschutz wird im laufenden Geschäftsbetrieb überwacht und optimiert. Dazu werden in den Annahmestellen u. a. Testkäufe mit Minderjährigen durch die Aufsichtsbehörde sowie mit jungen Erwachsenen durch unabhängige Dritte durchgeführt und die Spielteilnehmer im Internet gegen die bundesweite Sperrdatei abgeglichen. Über Inhalte, Aktivitäten und Zielsetzungen im Zusammenhang mit Responsible Gaming veröffentlicht die DKLB einen separaten Bericht.

10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Risikomanagement

Die Risikosituation der DKLB ist geprägt durch das allgemeine rechtliche Umfeld, insbesondere durch die Gesetzgebung des Landes Berlin und den – gegenüber illegalen privaten Angeboten mitunter noch fehlenden – Vollzug durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die spezifische Rechts- und Wettbewerbssituation im Glücksspielbereich sowie allgemeine Marktrisiken.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch ein Risikomanagement-System, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting, regelmäßige Analysen und die Identifizierung und Entwicklung von Gegenmaßnahmen umfasst.

Dabei werden insbesondere Frühwarnindikatoren, z. B. zur Umsatz- und Ausschüttungsentwicklung und zur Verfügbarkeit zentraler EDV-Systeme sowie des Datennetzes, überwacht. Entsprechende Risiko-Reports werden laufend weiterentwickelt und sind in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand integriert. Die jeweils aktuellen Risiko-Reports sind ebenso wie aktuelle Umsatz- und Ergebnis-Reports durch den Vorstand abrufbar.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Management-System eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risikoreduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und entsprechend der Bewertung umgesetzt.

b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zum Veranstalten von öffentlichen Glücksspielen haben sich auf einem hohen restriktiven Niveau konsolidiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der restriktiven Auslegung der Aufsicht bzgl. zulässiger Werbemaßnahmen und den Zugangsvoraussetzungen für das Internetspiel, was die Wahrnehmung des Kanalisierungsauftrags gem. § 1 GlüStV spürbar erschwert. In Bezug auf das Internetspielangebot fordert die gültige Veranstaltungserlaubnis in Berlin ein von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkanntes Identifizierungsverfahren für geschlossene Benutzergruppen, was nicht in allen Bundesländern zur Anwendung kommt.

Die mit diesem Verfahren verbundenen hohen Hürden für die Spielteilnehmer im Registrierungsprozess sind u. U. ein Grund, um den Vorgang abzubrechen und sich bei anderen Anbietern anzumelden, die ein weniger strenges Verfahren vorsehen (z. B. teilweise gewerbliche Spielvermittler, aber auch nicht erlaubte »Zweitlotterie«-Anbieter).

Es ist nach wie vor nicht absehbar, wann die im GlüStV n. F. vorgesehenen Konzessionen für Sportwettanbieter endgültig rechtswirksam vergeben werden. Im März 2016 hat die Ministerpräsidentenkonferenz sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den GlüStV hinsichtlich der Sportwettkonzessionen dahingehend zu ändern, die Erteilung von nunmehr 40 Sportwetten-Konzessionen vorzusehen und bis zur Erteilung diejenigen 35 Unternehmen, die im hessischen Konzessionsverfahren erfolgreich die zweite Stufe erreicht haben, vorläufig zuzulassen.

Die Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils (BVerwG 8 C 10.12 / OVG 4 A 17/08) auf die weitere Geschäftstätigkeit und -entwicklung der DKLB können zur Zeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da es noch keine verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen zu Werbeaktivitäten der Monopolträger unter der aktuellen Rechtslage des GlüStV n. F. gibt. Das BVerwG hat in dem Urteil die Grenzen zulässiger Werbung konkretisiert, allerdings beziehen sich die Entscheidungen auf die Rechtslage zwischen Juni 2006 und Juni 2012 und sind daher vor dem Hintergrund der alten Rechtslage zu lesen. Damit ist die Frage nach der Abgrenzung zwischen einer zulässigen kanalisierenden Glücksspielwerbung und einer

unzulässigen expansionistischen Werbung vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage, durch welche grundsätzlich die weiteren Ziele des GlüStV wie Kriminalitätsbekämpfung und Kanalisierung gestärkt wurden, ungeklärt.

Schlimmstenfalls sind die in der Urteilsbegründung aufgestellten Kriterien an die zulässige Werbung unter Monopolbedingungen auch der Maßstab für die Bewertung der zulässigen Werbung nach dem neuen GlüStV, weil das Veranstaltungsmonopol für Lotterien fortgilt.

Auch aus dem Berliner Ausführungsgesetz zum GlüStV ergibt sich eine Vielzahl von bußgeldbewehrten Risiken, z. B. hinsichtlich des Verbots der Spielteilnahme Minderjähriger, der Hinweispflichten auf Spielscheinen und Informationsmaterialien (u. a. zur Suchtprävention) oder der Verhinderung der Spielteilnahme von in einem bundesweiten Sperrsystem gesperrten Personen. Die DKLB beachtet diese Vorgaben sorgfältig und wirkt auch entsprechend positiv auf die Compliance der Annahmestellen und anderer Vertragspartner ein. Dennoch besteht im Falle von Nichtbeachtungen dieser Vorschriften, auch verursacht durch das Verhalten Dritter, das Risiko entsprechender Bußgeldzahlungen.

Rechtliche Risiken bestehen darüber hinaus unter anderem in Form von Schadensersatzansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten, an denen die DKLB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese betreffen in erster Linie noch anhängige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem bis 30.06.2012 geltenden Glücksspielstaatsvertrag. Für das Risiko des Unterliegens in einem gegen WestLotto inzwischen letztinstanzlich vor dem BGH anhängigen kartellrechtlichen Schadensersatzprozess, für dessen Folgen die DKLB anteilig mithaftet, wurde eine angemessene Rückstellung gebildet.

Die DKLB unterliegt im Übrigen, was Struktur und Abgaben angeht, möglichen Änderungen in der Gesetzgebung des Landes Berlin, woraus ebenfalls wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung für die DKLB entstehen könnten.

Positive Impulse könnten daraus erwachsen, dass durch die Erweiterung der Lotterie Eurojackpot um neue Partnerländer dieses Angebot noch attraktiver wird. Auch durch eine flexiblere Genehmigungspraxis bei neuen Standorten und ein weniger restriktives Registrierungsverfahren oder durch neue technische Lösungen beim Internetspiel können Chancen für die DKLB entstehen.

c) Spieleinsatzrisiken

Ein zentrales Risiko im Umsatzbereich ergibt sich neben den rechtlichen und behördlichen Einschränkungen und Auflagen beim Vertrieb, der Kommunikation und/oder der Produktgestaltung aus einem veränderten Lebens-, Einkaufs- und Arbeitsverhalten der Spielteilnehmer.

Zusätzlich wird durch die weiterhin eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten, sowohl in den Annahmestellen als auch in den lokalen Medien, auch die Verankerung der DKLB-Lotteriewerke bei den Spielteilnehmern und potenziellen Kunden deutlich verringert. So hat sich in Berlin seit Mai 2007 die Bekanntheit der GlücksSpirale von 91 % auf 76 %, die Bekanntheit der Zusatzspiele SPIEL 77 und SUPER 6 von 86 % auf 70 %, die Bekanntheit des Rubbel-

losangebotes von 89 % auf 75 % und die Bekanntheit der Lotterie KENO von 68 % auf 53 % reduziert (Quelle: OMD Snapshots Mai 2007 und Januar 2016), was grundsätzlich für Konsumgüter- und Dienstleistungsanbieter im Endkundengeschäft eine dramatische Reduzierung von Kanalisierungsmöglichkeiten bedeutet. Hier zeigt sich im Übrigen einmal mehr, dass der Kanalisierungsauftrag ohne die hinreichend attraktive Bewerbung der staatlichen Produkte nicht zu erfüllen ist.

Hinsichtlich der Jackpot-Kommunikation gilt seit Mitte 2011 auf Basis einer Anordnung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine deutliche Beschränkung bei der Senderauswahl und Hörreichweite, was im Zusammenwirken mit den grafischen Vorgaben bezüglich der Jackpot-Plakate seitens der Gerichte die Kanalisierungsmöglichkeiten der DKLB weiterhin beschränkt. Die Umsatzsituation der DKLB zeigt, dass trotz Werberichtlinie wenig Entspannung der Situation eingetreten ist. Die Umsatzentwicklung ist überwiegend durch die Entwicklung der Jackpots geprägt; bezogen auf die »Basisumsätze« in Veranstaltungswochen ohne Sonderinflüsse zeigt die Umsatzsituation unverändert eine leicht, aber stetig rückläufige Tendenz.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages, des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag für das Land Berlin sowie der Grundsätze eines verantwortungsbewussten Spielangebotes (Responsible Gaming) hat die DKLB die Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes und zur Spielsuchtprävention weiter verfeinert und intensiviert. Als Folge teils erschwelter Spielteilnahme (Neuregistrierungen im Internet etc.) waren jedoch ein Ausweichen auf gefährlichere Angebote sowie ein entsprechender Nachfragerückgang bei der DKLB zu verzeichnen.

11. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ergeben.

12. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2016 und 2017

Bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung der verfügbaren Einkommen, der Arbeitslosenquote und vor allem der Kaufbereitschaft der DKLB-Kunden auch für die Jahre 2016 und 2017 nicht absehbar. Die Bereitschaft, Geldmittel für Glücksspielprodukte einzusetzen, wird grundsätzlich stark von dem Grad der positiven Erwartung künftiger persönlicher Sicherheit geprägt. Gerade in der Kernzielgruppe der DKLB ist diesbezüglich auch in nächster Zeit nicht mit nachhaltigen Impulsen zu rechnen, welche die Ausgaben für das Glücksspiel positiv beeinflussen.

Die grundsätzlich weiterhin positive Entwicklung beim Glücksspiel findet in Marktsegmenten wie Sportwetten, Casino- oder Automaten Spielen statt, die der DKLB verwehrt sind und aus denen die DKLB aufgrund rechtlicher Limitierungen auch nur sehr eingeschränkt kanalisieren kann. Vielmehr entziehen hier gerade die Sucht-gefährlicheren, gleichwohl aber attraktiv beworbenen Angebote der ohne Lizenz agierenden Glücksspielanbieter die »nachwachsende« Kunden-

basis. Im Bereich der derzeitigen Annahmestellenstruktur ist ebenfalls keine deutliche Umkehr der seit längerem negativen Trends zu erwarten. Neue Vertriebskanäle mit besseren Wachstumspotenzialen werden seitens der Staatsaufsicht auch weiterhin nur sehr restriktiv genehmigt.

Die DKLB wird ihren eingeschlagenen Kurs auch in Zukunft konsequent fortsetzen und die neuen Möglichkeiten des GlüStV n. F. nutzen. Dazu gehört auch – ggf. gemeinsam mit Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks – die laufende Befassung mit Produktverbesserungen und Produktinnovationen. Nur so lässt sich der Kanalisierungsauftrag erfüllen. Inwiefern dies ausreicht, sich gegen die zu meist illegalen Aktivitäten am Markt zu behaupten, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie der Vollzug durch die Glücksspielaufsichten auch bei diesen greift.

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht einen im Verhältnis zum Vorjahr niedrigeren Umsatz vor. Ausschlaggebend dafür sind zum einen die im Jahr 2015 außergewöhnlich guten Jackpotentwicklungen und zum anderen die kalendarisch bedingte Anzahl von 53 Veranstaltungswochen. Dagegen können sich im Jahr 2016 – neben vergleichbar guten Jackpotphasen – auch eingeleitete Initiativen des Vorstands, z. B. zu einer optimierten Produktfokussierung, positiv auswirken.

Für die Tochtergesellschaft der DKLB, die LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2016 und auch für 2017 ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Die DKLB hat in einem erneut rechtlich und marktseitig schwierigen Jahr 2015 die verbliebenen Handlungsmöglichkeiten kreativ und konsequent mit dem Ziel genutzt, den spielinteressierten Berlinerinnen und Berlinern weiterhin ein attraktives und verlässliches Angebot zu unterbreiten, das Unternehmen weiterhin als soliden Anbieter und Arbeitgeber auf dem Berliner Glücksspielmarkt zu positionieren und Zweckabgaben in nicht unbeträchtlicher Höhe für gemeinnützige Zwecke zu generieren.

Wir danken allen Berlinerinnen und Berlinern, die bei den vielfältigen Spielangeboten der DKLB ihr Glück versuchen. Durch ihren Spieleinsatz wurde es uns ermöglicht, der DKLB-Stiftung im Berichtsjahr Zweckabgaben in Höhe von rd. € 54,5 Mio. sowie den Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 4,4 Mio.) zum Zwecke der Förderung sozialer, karitativer, dem Umweltschutz dienlicher, kultureller, staatsbürgerlicher, jugendfördernder und sportlicher Vorhaben in und für Berlin zur Verfügung zu stellen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DKLB, allen Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Vorstandes ausgesprochen.

Berlin, den 31. März 2016
DER VORSTAND

Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) für das Jahr 2015

gemäß dem Berliner Corporate Governance Kodex und Anlage 7.1 der Beteiligungshinweise des Landes Berlin
– Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 –

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
I.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. ▪ Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. ▪ Einhaltung der Verschwiegenheit Dritter über Geschäftsangelegenheiten. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Organe haben sich über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kommunikation regelmäßig ausgetauscht.</p> <p>Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die Organe und die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
I.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzungen des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten. Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>
I.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. ▪ Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. 	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p> <p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mind. 2 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. ▪ Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
I.5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates. ▪ D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p> <p>Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat.</p>

II. Geschäftsleitung/Vorstand

II.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. ▪ Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. ▪ Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p> <p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p> <p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiter bearbeitet wird.</p>
II.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. ▪ Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p> <p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt. Der Vorstand hat 2 Mitglieder.</p>
II.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. ▪ Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. ▪ Veröffentlichung der Einzelvergütung. ▪ Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	<p>Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht. Abfindungen wurden nicht geleistet.</p>

III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat

III.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen. ▪ Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz und der Geschäftsanweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p>
III.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung; Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung. ▪ Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p> <p>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorbefassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.</p>
III.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. ▪ Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	<p>Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat die Verwaltungsratsvorsitzende über besondere Ereignisse unterrichtet.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.4	<ul style="list-style-type: none"> Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung und Entscheidungskompetenzen. 	<p>Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal.</p> <p>Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.</p>
III.5	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. 	<p>Gemäß Erklärung in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 16.12.2015 hat kein Verwaltungsratsmitglied im Jahr 2015 die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Verwaltungs-/Aufsichtsratsmandaten erreicht.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 07.11.2014 seit dem 01.10.2014 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 150 je Verwaltungsratssitzung.</p>
III.6	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage der Zielvereinbarung. 	<p>Der Verwaltungsrat hat die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLB-Gesetz abgeschlossen.</p>
III.7 und 8	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates. 	<p>Kein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.</p>
IV. Interessenkonflikte		
IV.1	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung. Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung. 	<p>Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.</p>
IV.2	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung des Unternehmensinteresses. Persönliche Interessen. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.</p>
IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates. 	<p>Interessenkonflikte sind nicht entstanden.</p>
IV.5	<ul style="list-style-type: none"> Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates. 	<p>Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen sind dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht. Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstigen Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.</p>
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. 	<p>Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Havelkontor Services GmbH. Der Verwaltungsrat hat dieser Nebentätigkeit zugestimmt.</p>
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige. 	<p>Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.</p>

V. Transparenz

V.1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/ für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf. ▪ Informationen über das Unternehmen im Internet. 	<p>Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet.</p> <p>Unternehmensinformationen wurden auch im Internet veröffentlicht.</p>
------------------	--	--

VI. Rechnungslegung

VI. 1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. ▪ Erörterung der Zwischenberichte. 	<p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt. Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>
--------------------	--	--

VII. Abschlussprüfung

VII.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. ▪ Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. ▪ Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe. 	<p>Der Rechnungshof von Berlin hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Rechnungshof bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung. 	<p>Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. ▪ Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.</p>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	31.12.2015			31.12.2014
	€	€	€	T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte	1.210.014,95			1.595
2. geleistete Anzahlungen	<u>107.639,59</u>	1.317.654,54		11
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Verwaltungsgebäude und anderen Bauten	93.220,27			93
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.168,61			1.688
3. geleistete Anzahlungen	<u>88.879,06</u>	1.587.267,94		
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>250.000,00</u>		<u>250</u>
			3.154.922,48	3.637
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Spielscheine und andere Betriebsstoffe		342.491,39		282
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Spielabwicklung				
a) Forderungen aus der Spielabrechnung	5.667.408,35			5.290
b) andere Forderungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € -,-; Vorjahr: T€ -	<u>1.433.063,54</u>	7.100.471,89		704
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € -,-; Vorjahr: T€ -		3.428,21		214
3. sonstige Vermögensgegenstände davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.360,00; Vorjahr: T€ 5		1.831.569,59		1.483
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		19.095.542,32		18.255
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>39.051.125,50</u>		<u>39.104</u>
			67.424.628,90	65.332
C. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.036.049,24</u>	<u>1.096</u>
			<u>71.615.600,62</u>	<u>70.065</u>

Passivseite	31.12.2015			31.12.2014
	€	€	€	T€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62		10.226
II. Rücklagen				
Zweckgebundene Rücklagen				
a) Sicherheitsrücklage	6.724.600,00			6.555
b) Rücklage für mittelfristige Instandhaltungsplanung	2.135.000,00			1.995
c) Rücklage für Zukunftsinvestitionen EDV	4.950.000,00			3.950
d) Rücklage für Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen	<u>5.000.000,00</u>	18.809.600,00		4.000
III. Bilanzgewinn		<u>5.529.711,92</u>		<u>4.421</u>
			34.565.149,54	31.147
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen		1.519.477,00		1.506
2. sonstige Rückstellungen		<u>4.880.988,24</u>		<u>4.991</u>
			6.400.465,24	6.497
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 422.193,99; Vorjahr: T€ 550		422.193,99		550
2. Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.420.634,81; Vorjahr: T€ 16.446				
a) Verbindlichkeiten aus der Gewinnabrechnung	10.931.656,65			9.393
b) andere Verbindlichkeiten	<u>6.488.978,16</u>	17.420.634,81		7.055
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.097.023,67; Vorjahr: T€ 2.018		1.097.023,67		2.018
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 361.938,79; Vorjahr: T€ 615		361.938,79		615
5. sonstige Verbindlichkeiten davon		6.145.471,96		7.276
▪ aus Steuern: € 2.960.727,59; Vorjahr: T€ 5.490				
▪ im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 740,42; Vorjahr: T€ –				
▪ mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.145.471,96; Vorjahr: T€ 7.276				
			<u>25.447.263,22</u>	<u>26.907</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>5.202.722,62</u>	<u>5.514</u>
			<u>71.615.600,62</u>	<u>70.065</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Umsatzerlöse

- a) Erlöse aus Spieleinsätzen
- b) sonstige Umsatzerlöse

2. sonstige betriebliche Erträge

(davon nicht ausgezahlte Gewinne für die Prämienauspielung: € 2.051.387,86; Vorjahr: T€ 1.187)

3. Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

- a) Gewinnausschüttung
- b) Aufwendungen für Spielscheine u. ä.
- c) Prämienauspielung
- d) Zweckabgabe gemäß § 6 DKLB-Gesetz
- e) Zweckertrag der GlücksSpirale
- f) Provision und erstattete Umsatzsteuer
- g) Lotteriesteuer/Sportwettensteuer

4. Personalaufwand

- a) Löhne und Gehälter
- b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
(davon für Altersversorgung: € 1.270.802,53; Vorjahr: T€ 1.316)

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 145.873,00; Vorjahr: T€ 69)

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

11. sonstige Steuern

12. Jahresüberschuss

13. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen

14. Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen

15. Bilanzgewinn

2015			2014	
€	€	€	T€	T€
	274.387.126,25		266.918	
	<u>10.602.548,00</u>		<u>10.070</u>	
	284.989.674,25		276.988	
	<u>7.169.943,81</u>		<u>6.112</u>	
		292.159.618,06		283.100
133.296.959,36			130.153	
373.785,16			397	
2.051.387,86			1.187	
54.877.425,25			53.384	
1.578.892,36			1.369	
20.511.838,66			20.133	
<u>47.303.641,81</u>			<u>45.554</u>	
	259.993.930,46		<u>252.177</u>	
8.686.323,70			8.547	
<u>2.860.543,82</u>			<u>2.905</u>	
	11.546.867,52		<u>11.452</u>	
	1.153.138,68		<u>1.059</u>	
	<u>11.632.811,73</u>		<u>13.083</u>	
		284.326.748,39		277.771
	499.746,48		641	
	299.580,23		89	
	<u>145.873,00</u>		69	
		<u>54.293,25</u>		<u>483</u>
		7.887.162,92		5.812
		<u>47.951,00</u>		<u>48</u>
		7.839.211,92		5.764
		944.000,00		1.480
		<u>3.253.500,00</u>		<u>2.823</u>
		<u>5.529.711,92</u>		<u>4.421</u>

Auszüge aus dem Anhang

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 waren die nachstehenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs erfolgt unter Berücksichtigung DKLBSpezifischer Erfordernisse nach den gültigen handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz der Deutschen Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin (DKLB) wird grundsätzlich nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird der Bilanzgewinn der DKLB zum 31.12.2015 im Eigenkapital ausgewiesen. Die erforderlichen Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen werden in der Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

1. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und generell um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Abschreibungen erfolgten linear und mit folgenden Prozentsätzen:

- für Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4,4 % – 33,3 %,
- für immaterielle Vermögensgegenstände: 14,3 % – 33,3 %,
- für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Wert zwischen € 150 und € 410: 100 %.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenpiegel dargestellt.

2. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Als Anteile an verbundenen Unternehmen wird die Beteiligung der DKLB an der LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, Berlin, ausgewiesen.

3. Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Skonti zuzüglich Umsatzsteuer angesetzt. Abwertungen waren nicht erforderlich.

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

5. Sonstige Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Kursänderungen sind durch Abwertungen bzw. Aufwertungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten berücksichtigt.

6. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

7. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen betreffen nur Rentempfänger und keine Anwärter.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen erfolgt ebenfalls unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,89 % p. a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläen wurden Gehaltssteigerungen von jährlich 2,0 % sowie eine Fluktuation für unter 45-Jährige von 1,0 % zugrunde gelegt.

8. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

9. Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich dem Charakter nach um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Spieleinsätze aus Mehrwöchenspielaufträgen für Ausspielungen des Folgejahres. Entsprechende Abgrenzungen erfolgen für die darauf entfallenden Lotteriesteuer- und Provisionen der Annahmestellen, die als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde gem. § 296 Abs. 2 HGB die LWS nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

Da die LWS das einzige Tochterunternehmen der DKLB ist, wurde mangels weiterer einzubeziehender Unternehmen kein Konzernabschluss aufgestellt.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Organe der DKLB

- Vorstand (zugleich Vorstand der DKLB-Stiftung)
- Verwaltungsrat (zugleich Verwaltungsrat der DKLB-Stiftung)

1. Dem Vorstand gehörten 2015 an:



Dr. Marion Bleß,
Mitglied des Vorstands



Hansjörg Höltkemeier,
Mitglied des Vorstands

2. Der Verwaltungsrat wird gemäß § 5 (2) DKLB-Gesetz für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin gebildet und bleibt bis zur Neubildung im Amt.

Im Berichtsjahr amtierten:

a) vom Senat bestellt:

Hella Dunger-Löper, Vorsitzende
Staatssekretärin (Senatskanzlei)

Prof. Dr. Jens Poll, stellvertretender Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt

Guido Beermann (Amtsniederlegung am 14.11.2015)
Staatssekretär (Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie u. Forschung)

Dr. Ute Herdmann (Amtsniederlegung am 31.01.2016)
Regierungsdirektorin (Senatsverwaltung für Finanzen)

Monika Schulz-Strelow
Geschäftsführerin B. International Group

Hans-Jörg Weniger
Steuerberater – vereidigter Buchprüfer

Dr. Hans Reckers (Bestellung am 12.01.2016)
Staatssekretär (Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie u. Forschung)

Simone Mayr (Bestellung am 16.02.2016)
Senatsrätin (Senatsverwaltung für Finanzen)

b) von der Personalvertretung bestellt:

Stefanie Hefter
Sachbearbeiterin Marketing

Kathrin Sängler
Buchhalterin

Matthias Volke-Schleiff
EDV-Revisor

**Bezüge des Vorstandes und der Hinterbliebenen
ehemaliger Vorstandsmitglieder**

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen

Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung):

	Dr. Bleß	Höltkemeier
Dienstvertragliche Vergütung	€	€
Grundvergütung	152.400,00	152.400,00
Variable Vergütung (für das Vorjahr)	30.000,00	30.000,00
Sonstige Bezüge		
Private Altersvorsorge	9.120,00	9.120,00
Private PKW-Nutzung	937,56	6.600,00
Sonst. Bezüge (Unfallversicherung, Beiträge)	1.650,09	393,15
Gesamt	194.107,65	198.513,15

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt € 148.972,06 geleistet. Die für diese Personengruppe zum 31.12.2015 gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf € 1.474.105,00.

Bezüge des Verwaltungsrates

Mit Schreiben vom 07.11.2014 hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mitgeteilt, dass auf Grundlage eines Senatsbeschlusses künftig an die Mitglieder des Verwaltungsrates der DKLB und der DKLB-Stiftung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 150 pro Verwaltungsratssitzung zu zahlen ist. Die Regelung gilt seit dem 01.10.2014.

Sitzungsgelder wurden an folgende Mitglieder gezahlt: Frau Dunger-Löper (Vorsitzende) € 450, Herr Prof. Dr. Poll (stellv. Vorsitzender) € 450, Herr Beermann € 300, Frau Dr. Herdmann € 600, Frau Schulz-Strelow € 450, Herr Weniger € 600, Frau Hefter € 450, Frau Sängler € 600, Herr Volke-Schleiff € 600.

Sonstige Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüferleistungen der Prüfungsgesellschaft betrug im Berichtsjahr netto T€ 20.

Darüber hinaus wurden von der Abschlussprüfungsgesellschaft Steuerberatungsleistungen in Höhe von T€ 1 erbracht.

Vor dem Hintergrund der Pflicht zur Abführung des Bilanzgewinns werden von der DKLB Leistungen an die DKLB-Stiftung unentgeltlich erbracht. Diese beziehen sich auf Personalgestellung (T€ 1.279) sowie Sachkosten (T€ 153, i. W. Mieten).

**Entsprechenserklärung nach dem
Berliner Corporate Governance Kodex**

Verwaltungsrat und Vorstand der DKLB haben im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrats vom 16.12.2015 die gemeinsame Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Vorstand für das Jahr 2015 verabschiedet. Danach haben sich 2015 keine berichtspflichtigen Ereignisse mehr ergeben. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, den 31. März 2016
DER VORSTAND

**Deutsche
Klassenlotterie
Berlin**

Rechtsfähige Anstalt
des öffentlichen Rechts
Brandenburgische Straße 36
10707 Berlin

Telefon +49 30 89 05-0
Telefax +49 30 89 05-15 17

info@lotto-berlin.de
www.lotto-berlin.de

www.facebook.com/lottoberlin